Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 18

zur Sitzung am: 28.06.2012

(x) Gemeinderat

Beschlussorgan:
(x) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Vereinbarung über die Wärmeversorgung

()	Einmalige Kosten:	
(x)	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die anliegende Vereinbarung über die Versorgungs- und Fernwärme durch den Anlagenbetreiber Biogas Lappwald GmbH & Co. KG für das Sport- und Kulturzentrum und den Kindergarten der Gemeinde Querenhorst abzuschließen.

Sach- und Rechtslage:

Das Sport- und Kulturzentrum sowie der Kindergarten der Gemeinde Querenhorst sollen von der Biogas Lappwald GmbH & Co. KG mit Fernwärme versorgt werden.
Die technischen Voraussetzungen wurden bereits geschaffen.
Damit die Lieferung der Fernwärme ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Wärmenetzes erfolgen kann, ist die anliegende Vereinbarung über die Wärmeversorgung zwischen der Biogas Lappwald GmbH & Co. KG als Anlagenbetreiber und der Gemeinde Querenhorst als Wärmekunde abzuschließen.

Grasleben, den 14.06.2012

Der stv. Gemeindedirektor

(Rietz)